



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anette Langner (SPD)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Dokumentierung von Unterrichtsausfall

Vorbemerkung der Fragestellerin:

In dem Bericht der Kieler Nachrichten vom 02.02.2012 zum Thema Unterrichtsausfall wird ein Sprecher des Bildungsministeriums folgendermaßen zitiert: „Wie hoch aber der Krankenstand tatsächlich ist, weiß niemand. Die Krankenstände werden nicht erfasst.“

1. Nach meinen Informationen aus Gesprächen und Schulbesuchen in meinem Wahlkreis gibt es an jeder Schule eine detaillierte monatliche statistische Erfassung der Krankmeldungen und Beurlaubungen, die an die Schulämter weitergeleitet werden. Werden diese Daten an allen Schulen im Land erhoben und an die Schulämter weitergeleitet?

Antwort:

Krankheitsbedingte Fehltage von Lehrkräften werden für die schulamtsgebundenen Schularten dezentral von den Schulämtern sowie von den einzelnen Gymnasien, Gemeinschaftsschulen mit Oberstufen und Berufsbildenden Schulen sowie Regionalen Berufsbildungszentren (RBZ) festgehalten.

Wegen des Verwaltungsaufwandes erfolgt keine zentrale Erfassung im MBK. Vielmehr werden in der Datenbank ODIS (Online Datenbank-Informationssystem Schulen) alle Ausfallzeiten von Unterricht erfasst. Ein Abfragekriterium ist hier der Ausfall wegen Krankheit, Kur und ähnlichen Gründen.

2. Wenn ja, hat das Bildungsministerium Zugriff auf diese Daten?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

3. Wenn ja, in welcher Form werden diese Daten ausgewertet, um ein realistisches Bild über Krankenstände und daraus resultierende Unterrichtsausfälle zu erhalten?

Antwort:

Siehe Antwort auf Frage 1.

4. Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung eine Dokumentation des Unterrichtsausfalls zu veranlassen?

Antwort:

Der Unterrichtsausfall wird mit Hilfe von ODIS dokumentiert. Mit der Einführung des gemeinsamen integrierten Personalmanagementsystems der Freien und Hansestadt Hamburg und des Landes Schleswig-Holstein „Projekt Kooperation der Personaldienste (KoPers)“ ist auch eine ressourcengerechte Möglichkeit der zentralen Erfassung des Krankenstandes im Bereich der Lehrkräfte vorgesehen.

5. Welchen Veränderungsbedarf sieht die Landesregierung am Handlungskonzept „Jede Stunde zählt“?

Antwort:

Die Schulen werden schriftlich informiert, dass die bisherige Empfehlung zum Einsatz von Vertretungsmitteln geändert wird: Bisher galt die Empfehlung, dass Mittel des Vertretungsfonds eingesetzt werden sollten, um Vertretungsbedarfe bei längeren

Ausfallzeiten ab der dritten Woche zur Hälfte zu finanzieren. Durch die Aufstockung des Vertretungsfonds werden die finanziellen Möglichkeiten verbessert, so dass es mehr Raum für den Einsatz von Vertretungsmitteln gibt.